

Kurztitel

Verordnung über die Eignungsprüfungen, Abschlussprüfungen und Befähigungsprüfungen an Bundessportakademien

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 351/2011

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.10.2011

Außerkrafttretensdatum

31.03.2017

Index

70/02 Schulorganisation; 70/06 Schulunterricht

Text**1. Abschnitt****Geltungsbereich**

§ 1. Diese Verordnung gilt für die an den öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern durchzuführenden Eignungsprüfungen, Abschlussprüfungen und Befähigungsprüfungen.

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2017

Gesetzesnummer

20007515

Dokumentnummer

NOR40132675